

Positionierung pro familia NRW zum Gesetzentwurf zur Regelung der vertraulichen Geburt

pro familia NRW begrüßt das Anliegen, Hilfen für Schwangere auszubauen und Mütter und Schwangere in problembelasteten Situationen zu unterstützen.

Die Möglichkeit der anonymen Geburt wurde geschaffen, um Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Identität nicht preisgeben wollen und können, schnell und unbürokratisch Wege zu eröffnen, wie sie ihr Kind ohne zusätzliche gesundheitliche Risiken auf die Welt bringen können. Die Möglichkeit, darüber hinaus Beratungs- und Unterstützungsangebote wahrnehmen zu können, wird von uns begrüßt. Erfahrungsgemäß wird dies dem Anliegen gerecht, mit den betroffenen Frauen in einem geschützten Rahmen Lösungen für ihre problematische Situation zu erarbeiten. Ziel ist es hierbei, riskante Situationen positiv zu verändern und ggf. eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden.

Dabei geht und ging es in den Diskursen der Fachleute sowohl aus dem medizinischen als auch dem beraterischen Bereich immer um zwei Zielgruppen. Die Abgrenzung ist in der Praxis nicht immer eindeutig und die eine Gruppe kann sich in die andere Gruppe entwickeln.

1. Frauen in prekären Lebenslagen, die sich nicht dazu in der Lage sehen, mit ihrem Kind zu leben, suchen eine Möglichkeit, ihr Kind ohne Gefährdungen auf die Welt zu bringen und anonym abzugeben (dazu zählen die ca. 20-35 Fälle jährlich, die ihr Kind in einer Babyklappe in Deutschland abgegeben haben) .
2. Frauen, die ihre Identität nicht preisgeben wollen und können, die medizinisch und beraterisch zu versorgen sind. In diesen Fällen geht es nicht um die Abgabe des Kindes, sondern um seine sichere Geburt. Es geht um den Schutz von Kindern und Müttern, um die Weichenstellungen für die Entwicklung von Perspektiven, die ein Leben in Würde ermöglichen. Es geht um die Beachtung der grundlegenden Rechte jeder Frau und jedes Kindes, medizinisch betreut und ohne zusätzliche Risiken gebären oder geboren werden zu können und versorgt und betreut zu werden.

Der vorgesehene Gesetzentwurf hat die zweite Gruppe der Frauen, die eine anonyme Geburt bisher in Anspruch genommen haben und auch in Zukunft in Anspruch nehmen wollen, nicht im Blick.

Zusätzlich werden für die erste Gruppe von Frauen, die ihr Kind im Nachgang zu einer anonymen Geburt abgeben wollen, bürokratische Hürden aufgebaut, die den Lebenssituationen der Frauen nicht gerecht werden. Entsprechend der Regelungen und gefundenen Kompromisse im Schwangerschaftskonfliktgesetz, in dem eine Beratung nur mit der Frau, nicht gegen sie festgeschrieben ist, sollte den betroffenen Frauen die Möglichkeit eingeräumt werden, eine anonyme Geburt durchzuführen, ohne die angebotene Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Vordergrund steht zunächst die Not der Frauen. Eine Öffnung, über ihre Situation zu sprechen und Lösungen zu erarbeiten, ist aus der Erfahrung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in den überaus problematischen Fällen nur dann möglich, wenn grundsätzlich die Möglichkeit, anonym zu bleiben, zugesagt wird und das Beratungsangebot sehr niedrigschwellig ist. Nur so ist es ggf. möglich, im Beratungsgespräch das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft anzusprechen und Wege zur Realisierung zu eröffnen.

Wir empfehlen dringend, den Gesetzentwurf zur vertraulichen Geburt entsprechend zu überarbeiten.